

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

<b>TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschl. Haushaltssicherungskonzept</b> Beschlussvorlage Nr. 219/2015 Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement												
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 07.12.2015										
<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> ja    nein												
investiv    konsumtiv												
	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">einmalig</th> <th style="padding: 5px;">lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen		Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		Sonstige Erträge/Einzahlungen	
einmalig	lfd. jährlich											
Aufwendungen/Auszahlungen												
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)												
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen												
Sonstige Erträge/Einzahlungen												
Bemerkung: siehe hierzu die detaillierten Informationen des Haushaltsplanentwurfes												
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig:                    /            / Laufend:                    /            /  gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe freiwillige Aufgabe Grundlage: gemeindehaushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung												

**Beschlussvorschlag:**

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2016 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.



## **Begründung:**

### Entwurf der Haushaltssatzung/ des Haushaltsplanes 2016

Der Bürgermeister hat den vom Stadtkämmerer aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2016 bestätigt. Der Entwurf wird in der Sitzung des Rates am 07.12.2015 eingebracht und begründet.

Für das weitere Verfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

- a) Beratung in den Ausschüssen vom 26.01. bis 12.02.2016
- b) Beratung im Hauptausschuss am 22.02.2016
- c) Beschlussfassung durch den Rat am 07.03.2016

Der Entwurf des Ergebnisplans 2016 weist einen Fehlbedarf aus; das heißt, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist.

Der Haushaltsplanentwurf 2016 steht zur Ratssitzung ab dem 07.12.2015 im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung. Druckstücke des Haushaltsplanentwurfs werden nur noch an die Ratsmitglieder verteilt, die nicht an der elektronischen Ratsarbeit teilnehmen.

### Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Das in 2012 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept wurde – im Kern unverändert – für die Jahre 2013-2015 fortgeschrieben. Bereits mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015 hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass infolge zusätzlich eingetretener und zu erwartender Belastungen das bestehende Haushaltssicherungskonzept angepasst werden muss, da Kompensationen innerhalb des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr möglich sind.

Im Nachgang zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015 haben sich die bereits befürchteten, teilweise sehr bedeutsamen Haushaltsverschlechterungen, wie z.B. der Ausfall der Dividende der ENERVIE, überwiegend bestätigt (siehe hierzu unter anderem die Beantwortung einer FDP-Anfrage zur Haushaltslage vom 27.02.2015 in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 02.03.2015). Im Rahmen der Berichterstattung hatte die Verwaltung deutlich gemacht, dass der zu erwartende, erhebliche Kompensationsbedarf im Zuge der Revision des Haushaltssicherungskonzeptes nicht alleine durch Aufwandsreduzierungen aufgefangen werden kann, sondern dass Ertragssteigerungen (= Steuererhöhungen) notwendig werden.

Das für 2016 überarbeitete Haushaltssicherungskonzept wurde um neue Maßnahmen ergänzt. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes beinhaltet auch deutliche Erhöhungen der Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer. Da der Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeitraum erreicht wird, ist das Haushaltssicherungskonzept weiterhin grundsätzlich genehmigungsfähig.

Lüdenscheid, den 18.11.2015

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter

Stadtkämmerer